InternetAgenturScherer

Sattlerstr. 8 Tel.: 08135 - 99 40 404 85232 Bergkirchen Fax.: 08135 - 99 40 405 www.ia-scherer.de info@ia-scherer.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Leistungsbereich "WebHosting"

§ 1 Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Verträge zwischen der Internet Agentur Scherer (im Folgenden: Provider) und dem Kunden, wenn und soweit "WebHosting" Gegenstand des Vertrags ist. Sie dienen der umfassenden Regelung der vertraglichen Beziehungen zwischen dem Provider und dem Kunden in diesem Leistungsbereich des Providers.

§ 2 Zustandekommen von Verträgen

Angebote des Providers sind freibleibend. Bestellungen des Kunden stellen verbindliche Angebote dar, die der Provider innerhalb von drei Wochen nach Zugang annehmen kann. Mit der Annahme einer Bestellung kann nur gerechnet werden, wenn Sie dem Provider schriftlich zugeht.

§ 3 Leistungen des Providers

- (1) Der Provider räumt dem Kunden die Möglichkeit ein, durch Nutzung von nichtflüchtigem Massenspeicher (z.B. Festplatte) eines Computersystems des Providers, das ständig an das Internet angebunden ist (Webserver), Daten im World Wide Web dergestalt zu präsentieren, dass sie weltweit über das Internet abrufbar sind (Webseite, Homepage, Präsenz). Hierzu stellt der Provider dem Kunden Speicherplatz auf seinem Webserver zur Verfügung.
- (2) Der Kunde erhält dabei einen unmittelbaren Schreibzugriff auf den zur Verfügung gestellten von Dritten nach Maßgabe von § 3 (2) abrufbaren Webseiten-Speicher. Änderungen am Datenbestand des Kunden und Aktualisierungen erfolgen nach Maßgabe von § 7.
- (3) Soweit Dritte über einen Internet-Zugang verfügen, können sie die Webseite des Kunden rund um die Uhr weltweit abrufen. Der Provider sagt eine Erreichbarkeit des Webservers von 98 % im Jahresmittel zu. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Webserver aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich des Providers liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter usw.) über das Internet nicht zu erreichen ist.
- (4) Der Kunde ist berechtigt, andere Unternehmen oder deren Waren und Dienstleistungen auf dem Webserver darzustellen. Die Haftung für die Drittpräsentation übernimmt in jedem Fall der Kunde.
- (5) Dem Provider bleibt es vorbehalten, den Einsatz solcher Techniken zu untersagen,
- (a) die den Webserver übermäßig stark belasten;
- (b) die ihm im Hinblick auf die Netz- und Serversicherheit bedenklich erscheinen;
- (c) für die Software erforderlich ist, zu deren Nutzung der Provider und/oder der Kunde nicht berechtigt ist;
- (d) durch deren Einbindung dem Provider ein zeitlicher oder finanzieller Einrichtungsmehraufwand bei der Bereitstellung und/oder Pflege der Webseite entsteht, soweit nicht der Kunde diesen Mehraufwand angemessen gesondert vergütet.
- (e) Im übrigen ist der Kunde bei der Gestaltung seiner Seiten hinsichtlich der Wahl der technischen Möglichkeiten frei.

- (6) Falls und solange der Kunde nicht über einen Internetnamen (Domain) verfügt, wird die Präsenz des Kunden unterhalb der Domain des Providers adressiert (SubDomain). Der Provider ist berechtigt, die Präsenz des Kunden zu verlegen und unterhalb einer anderen Domain des Providers zu adressieren. Bei Änderungen sorgt der Provider, soweit technisch möglich, für einen Querverweis (unter der alten Adresse) für die Dauer von mindestens drei Monaten. Für die Haftung für Subdomains gilt § 9 (1) entsprechend. Soweit der Kunde über eine Domain verfügt, sorgt der Provider für die technischen Voraussetzungen, dass der Kunde im Internet unter seiner Domain (z. B. http://www.kunde.de) erreichbar ist. Im übrigen gilt § 9 .
- (7) Der Provider stellt dem Kunden einen auf Wunsch gegen zusätzliches Entgelt auch mehrere E-Mail-Accounts zur Verfügung.
- (8) Der Provider kann die ihm obliegenden Leistungen persönlich erbringen oder durch fachkundige Mitarbeiter oder von ihm sonst beauftragte Dritte erbringen lassen. Dies gilt nicht, wenn und soweit abweichende Regelungen ausdrücklich und schriftlich getroffen worden sind.

§ 4 Leistungen des Kunden

- (1) Der Kunde zahlt nach Maßgabe der vereinbarten Preise neben einer einmaligen Einrichtungsgebühr (Bereitstellungsentgelt) für jeden Monat der Laufzeit des Vertrages datentransferabhängige Entgelte (Trafficgebühren) sowie bei Vertragsbeendigung eine einmalige Deaktivierungsgebühr. Hinzu kommen die gegebenenfalls vereinbarte monatliche Pauschale für Wartung und Pflege der Webseite.
- (2) Bemessungsgrundlage für die Trafficgebühren ist das durch Webseitenzugriffe (§ 3 (2)) und das durch Sendung und Empfang von E-Mails (§ 10) verursachte Datentransfervolumen.
- (3) Erbringt der Provider Leistungen auf Wunsch des Kunden an einem anderen Ort als seinem Geschäftssitz, so kann er für die anfallenden Fahrtzeiten eine angemessene Vergütung verlangen. Der Provider ist berechtigt, für jeden gefahrenen Kilometer pauschal Euro 0,50 zu berechnen.
- (4) Die für die Internet-Präsenz des Kunden erforderlichen Daten sind soweit nicht schriftlich anders vereinbart vom Kunden vollständig und funktionsfähig programmiert zur Verfügung zu stellen. Für den Inhalt seiner Seiten ist allein der Kunde verantwortlich. Er stellt den Provider im Innenverhältnis von etwaigen Ansprüchen Dritter, die auf inhaltlichen Mängeln des Angebots beruhen, frei.
- (5) Ist für die Funktionalität der Webseite urheberrechtlich geschützte Zusatzsoftware (Addons, PlugIns etc.) erforderlich, hat sie der Kunde dem Provider, falls dieser nicht bereits über diese Software verfügt, zur Verfügung zu stellen. Der Kunde hat dann auf seine Kosten dafür Sorge zu tragen, dass dem Provider ein Nutzungsrecht an der jeweiligen Software eingeräumt wird. Er stellt den Provider im Innenverhältnis von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die auf der Nutzung der vom Kunden überlassenen Software beruhen.
- (6) Dem Kunden obliegt es, stets aktuelle Sicherungskopien der in seiner Webseite enthaltenen Daten anzufertigen. Sollte es zu einem Datenverlust auf dem Webserver kommen, hat der Kunde diese Sicherungskopien dem Provider zur Verfügung zu stellen.

§ 5 Vertragsbeginn, -dauer und -kündigung

- (1) Der Vertrag beginnt, sobald die Präsenz des Kunden über das Internet von Dritten abgerufen werden kann.
- (2) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann jeweils zum Ende des Folgemonats gekündigt werden; die Kündigung ist jedoch erstmals zum Ablauf des sechsten vollen Kalendermonats mit einer Frist von einem Monat zulässig (Mindestlaufzeit). Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt in jedem Fall für beide Vertragsteile unberührt. Für die Form der Kündigungserklärung ist § 19 (1) zu beachten.

§ 6 Fälligkeit von Zahlungen des Kunden; Abrechnung; Verzug

- (1) Das Entgelt für die erstmalige Einrichtung der Präsenz (Bereitstellungsentgelt) ist mit Abschluss des Vertrags fällig (vgl. § 2.
- (2) Das datentransferabhängige Entgelt (Trafficgebühr) sowie die gegebenenfalls anfallenden monatlichen Pauschalen für Wartung und Pflege werden am Monatsende fällig.

- (3) Der Provider wird dem Kunden eine monatliche Abrechnung erteilen, die auch per E-Mail übersandt werden kann. Eine detaillierte Abrechnung mit Einzelnachweisen ist gegen Aufpreis erhältlich.
- (4) Sonstige Entgelte sowie erstattungsfähige Auslagen und Aufwendungen werden mit Erbringung der jeweiligen Leistung sofort fällig.
- (5) Im Falle des Zahlungsverzugs ist der Provider berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen.

§ 7 Aktualisierungen und Veränderungen der Präsenz des Kunden

- (1) Aktualisierungen und sonstige Änderungen werden durch den Provider in den schriftlich vereinbarten Intervallen nach Maßgabe der vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten vor genommen. Sind solche Intervalle nicht schriftlich vereinbart, so wird der Provider Aktualisierungen einmal monatlich vornehmen. Der Kunde hat dem Provider die gewünschten Änderungen spätestens drei Werktage vorher mitzuteilen und ggf. die erforderlichen Daten per E-Mail oder auf einem Datenträger zur Verfügung zu stellen bzw. den Datenbestand nach Maßgabe von Ziffer § 7 (1) entsprechend zu ändern. Der Provider ist soweit nicht schriftlich abweichend vereinbart nicht verpflichtet, Datenmaterial zu akzeptieren, wenn es nicht in elektronischer Form zur Verfügung gestellt wird.
- (2) Auf Wunsch des Kunden räumt ihm der Provider die Möglichkeit ein, seine Webseite mittels eines Datentransferprotokolls (FTP) selbst zu speichern, zu verändern oder zu ergänzen. Hierzu stellt der Provider dem Kunden ein Passwort zur Verfügung, mit dem über das Internet auf diese WebSite zugegriffen werden kann. Der Kunde verpflichtet sich, vergebene Passwörter streng geheim zu halten und den Provider unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass Dritten ein Passwort bekannt ist.
- (3) Ist der Provider nicht mit der Wartung und Pflege der Webseite beauftragt, kann eine Aktualisierung ausschließlich nach Maßgabe von § 7 (2) erfolgen.

§ 8 Inhaltliche Beschränkungen der Präsenz

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen seiner Präsenz nicht anzubieten:
- (a) rechtswidrige, insbesondere strafbare Inhalte;
- (b) Inhalte, die unter das Gesetz zum Schutz vor jugendgefährdenden Schriften fallen oder offensichtlich geeignet sind, Kinder und/oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in Ihrem Wohl zu beeinträchtigen, insbesondere Inhalte pornographischer Natur;
- (c) Inhalte, die das Ansehen des Providers schädigen können.
- (2) Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen seiner Präsenz nicht Leistungen anzubieten, die Inhalte der vorstehend bezeichneten Art zum Gegenstand haben und nicht auf Inhalte oder Angebote der vorstehend bezeichneten Art zu verweisen, insbesondere nicht durch Hyperlinks.
- (3) Die Präsenz des Kunden muss eine Seite enthalten, in der die für den Webseiteninhalt verantwortliche(n) natürliche(n) Person(en) unter Angabe einer zustellfähigen Anschrift genannt sind. Bei juristischen Personen und Minderjährigen, sind die Namen der gesetzlichen Vertreter anzugeben.

§ 9 Internetadresse; Verwaltung von Domain Names

- (1) Soweit der Kunde über einen Domain Name (Domain) verfügt oder einen solchen beantragen möchte, tritt der Provider als Vermittler zwischen dem Kunden und den Registrierungsinstitutionen (DENIC, InterNIC etc.) auf. Er sorgt im Auftrag des Kunden für die Anmeldung der Domain und führt deren Verwaltung und Pflege durch. Der Kunde erteilt dem Provider erforderliche Vollmachten. Der Provider hat auf die Domain- Vergabe keinen Einfluss und übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten und/oder delegierten Domains frei von Rechten Dritter sind oder dauerhaft Bestand haben.
- (2) Durch Verträge mit den Registrierungsinstitutionen wird ausschließlich der Kunde berechtigt und verpflichtet. Er ist Entgeltschuldner gegenüber diesen Institutionen und rechtlicher Inhaber der registrierten Domains. Der Provider übernimmt die Funktion des administrativen und technischen Kontakts. Er wird auch nach Vertragsbeendigung keine Rechte an der Domain geltend machen.

- (3) Soll der Provider für den Kunden gegenüber der jeweiligen Registrierungsinstitution (z. B. DENIC) die Freigabe einer auf den Kunden registrierten Domain veranlassen (Domainkündigung), so ist der Provider hierzu ausdrücklich und schriftlich anzuweisen. Schäden, die dem Kunden aufgrund mangelhafter Anweisung entstehen, gehen zu seinen Lasten. Die Bestimmungen des § 17 gelten entsprechend.
- (4) Sollte der Kunde von einem Dritten aufgefordert werden, eine Domain aufzugeben, weil sie angeblich fremde Rechte verletzt, wird er den Provider hiervon unverzüglich unterrichten. Der Provider ist in einem solchen Fall berechtigt, im Namen des Kunden die sofortige Freigabe der Domain zu beantragen, falls der Kunde nicht innerhalb von zwei Tagen Sicherheit für drohende Prozess- und Anwaltskosten in ausreichender Höhe (mindestens Euro 7.500,00) stellt. Der Kunde stellt den Provider nach Maßgabe von § 17 von der Haftung frei.
- (5) Der Kunde hat den Provider binnen eines Monats nach Beendigung des Vertragsverhältnisses schriftlich anzuweisen, an wen die Verwaltung des Domainname übertragen werden soll. Der Provider wird nach Zugang der Anweisung einer Änderung der Domainverwaltung bei der Registrierungsinstitution unverzüglich zustimmen (KK-Antrag). Erfolgt innerhalb der Monatsfrist keine entsprechende schriftliche Anweisung, kann der Provider im Namen des Kunden gegenüber der jeweiligen Registrierungsinstitution die Freigabe der Domain erklären.
- (6) Dem Kunden steht es frei, die Verwaltung einzelner Domains einem Dritten zu übertragen. Domains des Kunden, die nicht vom Provider verwaltet werden, können nicht mit der beim Provider unterhaltenen Internetpräsenz des Kunden verknüpft werden.
- (7) Im weiteren gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Providers für den Leistungsbereich "DomainService".

§ 10 E-Mail-Service

- (1) Der Kunde ist für den Inhalt der von seinem E-Mail-Account versandten Daten voll verantwortlich.
- (2) Der Provider behält sich vor, für den Kunden eingegangene persönliche Nachrichten zu löschen, soweit sie nicht binnen vier Wochen nach Eingang auf dem Mailserver von ihm abgerufen wurden.
- (3) Der Kunde verpflichtet sich, keine E-Mails zu versenden, die Inhalte der in § 8 (1) bezeichneten Art enthalten.
- (4) Der Kunde darf soweit rechtlich zulässig in eingeschränktem Maß auch inhaltsgleiche Nachrichten an mehrere Empfänger versenden (Rundschreiben, Serienbriefe). Solche Nachrichten dürfen jedoch insgesamt an nicht mehr als 100 Empfänger pro Monat versandt werden (Spammingverbot).
- (5) Das Versenden von Nachrichten mit kommerzieller Werbung ist untersagt, wenn nicht vorher eine Aufforderung des Empfängers vorliegt oder dessen Einverständnis eingeholt worden ist.
- (6) Erfährt der Provider zufällig vom Inhalt privater oder öffentlicher Nachrichten des Kunden, die Aussagen oder Inhalte enthalten könnten, deren Verbreitung gegen geltendes Recht verstößt, kann der Provider die betroffenen Nachrichten ohne Weiterleitung an den Empfänger an den Kunden zurücksenden oder löschen. Der Kunde ist für die Datensicherheit und den Datenschutz hinsichtlich der auf seinem eigenen Rechner gespeicherten Informationen selbst verantwortlich.
- (7) Erforderliche Schutzmaßnahmen hat der Kunde selbst zu treffen. Besondere Sicherheitsmaßnahmen seitens des Providers erfolgen nur auf Anfrage und gegen gesonderte Vergütung.

§ 11 Rechte Dritter

(1) Der Kunde versichert ausdrücklich, dass die Bereitstellung und Veröffentlichung der Inhalte der von ihm eingestellten und/oder nach seinen Informationen für ihn vom Provider erstellten Webseiten weder gegen deutsches noch gegen sein hiervon gegebenenfalls abweichendes Heimatrecht, insbesondere Urheber-, Datenschutz-, Berufs- und Wettbewerbsrecht, verstößt. Der Provider behält sich vor, die Speicherung solcher Seiten auf seinem Server auszunehmen, die ihm inhaltlich bedenklich erscheinen. In diesem Fall wird er den Kunden von einer Löschung solcher Daten unverzüglich informieren.

- (2) Das gleiche gilt, wenn der Provider von dritter Seite aufgefordert wird, Inhalte auf seinen Webseiten zu ändern oder zu löschen, weil sie angeblich fremde Rechte verletzen. Eine Prüfungspflicht für den Provider entsteht nicht.
- (3) Der Provider ist berechtigt, solche Webseiten, deren Speicherung auf dem Webserver Rechte Dritter verletzen könnte, von der Festplatte zu löschen oder in anderer geeigneter Weise vom Zugriff durch Dritte auszuschließen. Den Kunden wird der Provider unverzüglich von einer solchen Maßnahme benachrichtigen. Für den Fall, dass der Kunde den Nachweis erbringen kann, dass eine Verletzung von Rechten Dritter nicht zu befürchten ist, wird der Provider die betroffenen Webseiten Dritten wieder verfügbar machen. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf unzulässigen Inhalten einer Webseite des Kunden beruhen, stellt der Kunde den Provider hiermit frei.

§ 12 Außerordentliche Kündigung

- (1) Der Provider kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor,
- (a) wenn der Kunde gegen Inhaltsbeschränkungen nach Maßgabe des § 8 verstößt;
- (b) wenn der Kunde wettbewerbsrechtliche, namensrechtliche, urheberrechtliche oder datenschutzrechtliche Bestimmungen verletzt;
- (c) wenn der Kunde länger als zwei Monate mit Zahlungen im Verzug ist;
- (d) wenn der Kunde sonstige Vertragsverstöße nach Abmahnung durch den Provider fortsetzt;
- (e) wenn es eine grundlegende Änderung der rechtlichen oder technischen Standards im Internet dem Provider unzumutbar machen sollte, seine Leistungen ganz oder teilweise weiter zu erbringen.
- (2) Das Recht des Kunden zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 13 Folgen der Vertragsbeendigung

- (1) Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses (z.B. durch Kündigung) ist der Provider berechtigt, die Präsenz zu schließen, d.h. vom Webserver zu nehmen und sie dadurch für den Kunden und Dritte unzugänglich zu machen.
- (2) Auf Verlangen des Kunden hat der Provider den aktuellen Datenbestand der geschlossenen Präsenz an den Kunden herauszugeben. Die Herausgabe kann dadurch erfolgen, dass der Provider diese Daten dem Kunden auf dem Webserver durch vorübergehende Einrichtung eines FTP-Accounts nach Maßgabe von § 7 (1) befristet zugänglich macht. Das Recht auf Herausgabe ist ausgeschlossen, wenn es nach der Beendigung des Vertragsverhältnisse zwei Monate lang nicht geltend gemacht worden ist. Nach Ablauf dieser Zeit kann der Provider die Daten löschen.

§ 14 Zusammentreffen mehrerer Leistungsbereiche

- (1) Soweit das Vertragsverhältnis zusätzlich Leistungen aus anderen Leistungsbereichen des Providers erfasst, gelten die jeweiligen Geschäftsbedingungen zusätzlich. Sie sind dann Bestandteil eines einheitlichen Vertragsverhältnisses und gelten jeweils für den betreffenden Leistungsbereich.
- (2) Soweit und solange der Kunde auch Internet-Providing-Leistungen nach Maßgabe der hierfür geltenden Providing-Bedingungen in Anspruch nimmt, bemessen sich die E-Mails betreffenden Vorschriften allein nach den für den Leistungsbereich "WebHosting" gültigen Bedingungen.
- (3) Das Vertragsverhältnis kann hinsichtlich eines jeden Leistungsbereichs separat gekündigt werden. Innerhalb eines Leistungsbereichs sind Teilkündigungen unzulässig. In der Kündigungserklärung muss deutlich bezeichnet sein, worauf sich die Kündigung erstrecken soll; Unklarheiten gehen zu Lasten des Erklärenden.

§ 15 Preisänderungen

Der Provider ist berechtigt, die WebHosting-Preise, soweit es sich nicht ihrer Art nach um einmalig anfallende Entgelte handelt, nach schriftlicher Vorankündigung mit einer Frist von drei Monaten zu erhöhen. Geht die Preisanhebung über die allgemeine Preissteigerung wesentlich hinaus, hat der Kunde das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einer Woche zu dem Termin zu kündigen, an dem die Preisänderung wirksam wird.

§ 16 Haftungsbeschränkung

Der Provider haftet für jegliche Schäden, die von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden. Verletzen der Provider oder seine Erfüllungsgehilfen wesentliche Vertragspflichten, so ist die Haftung in Fällen einfacher Fahrlässigkeit bei Vermögensschäden der Art nach auf vorhersehbare, unmittelbare Schäden und der Höhe nach auf Euro 5.000,00 beschränkt. Im übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

§ 17 Freistellung

Der Kunde wird den Provider im Innenverhältnis zwischen den Parteien dieses Vertrags von allen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf rechtswidrigen Handlungen des Kunden oder auf von diesem zur Verfügung gestellten rechtwidrigen oder fehlerhaften Informationen, Nachrichten oder Daten oder auf die Benutzung von Domains zurückzuführen sind. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Datenschutz-, Kennzeichen-, Namens- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.

§ 18 Datenschutz

- (1) Der Provider wird persönliche Daten und andere Informationen, die das Nutzungsverhalten des Kunden betreffen (z.B. Zahl, Zeitpunkt und Dauer von Zugriffen, Zugangscodes, Transferdaten), während der Dauer des Vertragsverhältnisses speichern, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks, insbesondere für Abrechnungszwecke, erforderlich ist. Der Kunde erklärt sein Einverständnis mit dieser Datenspeicherung durch den Provider.
- (2) Der Provider wird dem Kunden auf Verlangen jederzeit über den ihn betreffenden gespeicherten Datenbestand vollständig und unentgeltlich Auskunft erteilen. Der Provider wird weder diese Daten noch den Inhalt privater Nachrichten des Kunden ohne dessen Einverständnis an Dritte weiterleiten, Dies gilt nicht, soweit der Provider gesetzlich verpflichtet ist, Dritten insbesondere staatlichen Stellen derartige Daten zu offenbaren oder zu übermitteln.
- (3) Der Provider weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Dem Kunden ist bekannt, dass der Provider technisch in der Lage ist, das gesamte auf dem Webserver gespeicherte Datenmaterial jederzeit einzusehen. Auch anderen Teilnehmern am Internet ist es unter Umständen möglich, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten Daten trägt der Kunde deshalb selbst Sorge.

§ 19 Formvorschriften

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur bei schriftlicher Vereinbarung auch per Telefax wirksam. Das gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.
- (2) Kündigungen und andere Erklärungen, die auf eine einseitige Abänderung des Vertragsverhältnisses gerichtet sind, werden nur wirksam, wenn Sie schriftlich erklärt werden. Den Zugangszeitpunkt einer per Telefax übermittelten Erklärung braucht der Empfänger nur dann gegen sich gelten zu lassen, wenn das Originaldokument unverzüglich nachgereicht wird.
- (3) Andere Erklärungen des Providers können auf elektronischem Weg an den Kunden gerichtet werden. Dies gilt auch für Abrechnungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses.

§ 20 Aufrechnungsverbot

Der Kunde kann mit Forderungen gegenüber dem Provider nur aufrechnen, wenn diese anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 21 Sonstiges

- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- (2) An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung oder einer Lücke tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung nahekommende Regelung, die von den Parteien vereinbart worden wäre, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Lässt sich diese nicht ermitteln, gilt die gesetzliche Regelung.

- (3) Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.
- (4) Sofern der Kunde Kaufmann ist, sind die für den Sitz des Providers örtlich zuständigen Gerichte ausschließlich zuständig. Der Provider kann Klagen gegen den Kunden auch an dessen Wohn- oder Geschäftssitz erheben.